



Gemeindeamt Wernberg

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
2/2024

der Gemeinde Wernberg am

Montag, den 24.06.2024
mit Beginn um 19:00 Uhr

Anwesend:

BGM ⁱⁿ	Doris Liposchek	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Christian Mitterböck	1. Vizebürgermeister	
VBGM ⁱⁿ	Marlene Rogi	2. Vizebürgermeisterin	
GR	Gerd Pachatz	Ersatz-Gemeinderat	für GV T. Warmuth
GR	Dr. Friedrich Schwarz	Ersatz-Gemeinderat	für GR ⁱⁿ G. Wolfger
GR	Reg. Rat Bruno Roland Peters	Gemeinderat	
GR	Mag. Christian Gritschacher	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Patricia Arneitz	Gemeinderätin	
GR	Ing. Franz Liposchek	Gemeinderat	
GR	Ing. Robert Zwölbar-Honsig-Erlenburg	Ersatz-Gemeinderat	für GR ⁱⁿ E. Wassertheurer
GR	Gottfried Struckl	Gemeinderat	
GR	Marco Krainer	Ersatz-Gemeinderat	für GR C. Ulbing
GR ⁱⁿ	Alexandra Mitterböck	Gemeinderätin	
GR	Michael Knes, MBA	Gemeinderat	
GV	Adam Müller	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Marc Gfrerer, MBA	Gemeinderat	
GR	Sebastian Perwein	Ersatz-Gemeinderat	für GR ⁱⁿ Sarah Simone Partoloth-Kappel
GR	DI Max Borchardt, BEd BSc	Gemeinderat	
GV	Markus di Bernardo	Gemeindevorstand	
GR ⁱⁿ	Christiane Neumann	Gemeinderätin	
GR	Harald Prisnig	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Simone Zoppoth	Gemeinderätin	
GR	Michael Satlow	Ersatz-Gemeinderat	für GR J. Eixelsberger
AL ⁱⁿ	Dr. ⁱⁿ Anja Schweda	Amtsleiterin	
FW	Kevin Kobencic, BA	Finanzverwalter	
SCHR	Peter Kowal	Schriftführer	

Abwesend:

GV	Thomas Warmuth	Gemeindevorstand	aus beruflichen Gründen
GR ⁱⁿ	Gabriele Wolfger	Gemeinderätin	aus privaten Gründen
GR	Christian Ulbing	Gemeinderat	aus privaten Gründen
GR ⁱⁿ	Edith Wassertheurer	Gemeinderätin	aus beruflichen Gründen
GR ⁱⁿ	Sarah Simone Partoloth-Kappel	Gemeinderätin	aus beruflichen Gründen
GR	Jürgen Eixelsberger	Gemeinderat	aus privaten Gründen

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet (Website der Gemeinde) kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) nimmt die Angelobung von Michael Satlow (GRÜNE) als Ersatz-Gemeinderat vor. Sie verliest dazu das gemäß § 21, Abs. 3, K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Michael Satlow (GRÜNE) legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Die Bürgermeisterin befragt den Gemeinderat, ob Einwände vorliegen oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

FRAGESTUNDE

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4 – K-AGO
2	Auftragsvergabe Rest- und Biomüllentsorgung
3	Änderung Flächenwidmungsplan
4	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 1337/2 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1355, sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 1355, alle KG 75430 Neudorf

5	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 8 und 10/1 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1073/1, alle KG 75430 Neudorf
6	WVA B09 Fördervertrag
7	Zusatzvereinbarung Oberflächenentwässerung B83 – Land Kärnten
8	Förderanträge zum Freibad Wernberg
9	Vereinbarung AVS-Tagesmutter
10	Vereinbarung Klosterkindergarten
11	Volksschulen Goritschach und Damtschach: Tarife für die ganztägige Schulform
12	Selbstständiger Antrag „Die Grünen Wernberg“ (GRÜNE): Sitzungsplan des Gemeinderates
13	Verleihung von Ehrenzeichen
14	Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Gemeindevorstand
15	Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Familie
16	Nachwahl einer Obfrau/eines Obmannes für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Familie
17	Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit
18	Beschlussfassung zur Gebührenbremse
19	WVA: Investitions- und Finanzierungsplan Föhrenweg – Rankenweg
20	1. Nachtragsvoranschlag 2024
21	Kassenprüfungsbericht vom 03.05.2024

In nicht öffentlicher Sitzung

22	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Es sind keine Fragen eingelangt.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) informiert in ihrem Bericht über folgende Punkte:

Rücktritt Gemeinderätin Sabine Hubmann (SPÖ)

Gemeinderätin Sabine Hubmann (SPÖ) hat ihr Mandat schriftlich zurückgezogen. Nachdem die drei nächstgereihten Ersatz-Gemeinderäte auf der Liste der SPÖ, nämlich Dr. Friedrich Schwarz, Gerd Pachatz und Dominik Rabitsch, auf ein Nachrücken verzichtet haben, rückt Gabriele Wolfger (SPÖ) als Gemeinderätin nach.

Online-Mitarbeiterportal

Die Gemeinde Wernberg rollt mit Juli 2024 eine Private-Cloud, ein Mitarbeiterportal, aus. Zukünftig werden die Lohnzettel nicht mehr in Papierform an die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer zugestellt. Es wird ein Zugang geschaffen, wo diese Daten abgefragt werden können. Das Portal wird eventuell auch auf die Mitglieder des Gemeinderats ausgerollt, um die Überweisungen des Sitzungsgelds online abrufen zu können.

Schulfest VS Damtschach

Am Donnerstag (27.06.2024) findet mit Beginn um 16:00 Uhr das Schulfest der Volksschule Damtschach statt, veranstaltet von der Volksschule und dem Elternverein.

Gemeindekonferenz zur finanziellen Lage der Gemeinden

Am morgigen Dienstag (25.06.2024) findet mit Beginn um 15:00 Uhr die Gemeindekonferenz zur finanziellen Lage der Gemeinden im Lakeside-Park in Klagenfurt statt. Die Bürgermeisterin kündigt an, in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

Vorstellung Energie-Genossenschaften Raiffeisenbank Wernberg

Am Ende ihres Berichts begrüßt Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) Mag. Stefan Vouk, Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Wernberg, Christoph Hufnagel, Aufsichtsrat der Raiffeisenbank Wernberg, und Wolfgang Saiwald, MBA, Projektmanager für Nachhaltigkeit in der Raiffeisenlandesbank Kärnten. Projektmanager Saiwald präsentiert den Mitgliedern des Gemeinderats die mittlerweile gegründeten Energie-Genossenschaften der Raiffeisenbank Wernberg, nämlich die EG Wernberg-Rosental und die EG Wernberg-Ossiacher See.

Die Mitglieder einer Energie-Genossenschaft dürfen gemeinsam auf nicht gewinnorientierter Basis erneuerbare Energien aus Kleinwasserkraft, Photovoltaik und Biogas produzieren, speichern, verbrauchen und verkaufen. Jeder kann einer Energie-Genossenschaft beitreten, natürliche und juristische Personen, ausgenommen Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Vorteile sind:

- Reduzierte Arbeitspreise für Netznutzung
- Entfall der Elektrizitäts-Abgabe
- Entfall des Erneuerbaren Förderbeitrags
- Sozialgemeinschaftliches Gefüge
- Ökologische Vorteile
- Resilienz

Die Mitglieder profitieren von:

- Vernetzung eigener Anlagen
- Regionalität
- Einspeisetarif
- Günstigem Strombezug
- Speicherlösungen
- Eigenem Strom
- Sozialer Komponente

Die Raiffeisenbank Wernberg beabsichtigt, mit der Gemeinde Wernberg gemeinsame Sache zu machen und die Energie-Genossenschaften den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern vorzustellen. Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) kündigt eine gemeinsame Informationsveranstaltung nach dem Sommer, vermutlich im September, an.

Der Grund, warum sich die Raiffeisenlandesbank um dieses Projekt bemüht, ist, dass sie mit mehr als 500 Mitarbeitern der Pflicht zur Erstellung von Nachhaltigkeitsbericht unterliegt und daher Nachhaltigkeitsprojekte für die Berichterstattung benötigt. Sie verdient damit kein Geld und eine Energiegemeinschaft darf ohnehin nicht gewinnorientiert sein.

Mag. Stefan Vouk, Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Wernberg, Christoph Hufnagel, Aufsichtsrat der Raiffeisenbank Wernberg, und Wolfgang Saiwald, MBA, Projektmanager für Nachhaltigkeit in der Raiffeisenlandesbank Kärnten verlassen um 19:36 Uhr den Sitzungssaal.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4 – K-AGO
---	--

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von Gemeinderat Mag. Christian Gritschacher (SPÖ) und von Gemeinderat Ing. Marc Gfrerer, MBA (ÖVP) unterfertigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

2	Auftragsvergabe Rest- und Biomüllentsorgung
---	---

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit am 02.04.2024 die Ausschreibungskriterien vorberaten wurden. Wegen der Komplexität der als offenes Verfahren gestalteten EU-weiten Ausschreibung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.02.2024, das Ausschreibungsverfahren zur rechtlichen Absicherung von einem fachlich kompetenten Partner begleiten zu lassen. Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, den Auftrag an die FSM Rechtsanwälte GmbH, Niederlassung Klagenfurt, zu vergeben. Die Ausschreibung „Sammlung und Entsorgung Rest- und Biomüll“ wurde mit 30.04.2024 bekanntgemacht. Im Ausschreibungszeitraum brachten sechs Anbieter ihre Angebote ein. Einer dieser Anbieter schied jedoch aus, weil das Angebot nicht die Mindestkriterien erfüllte. Am 17.06.2024 tagte die Bewertungskommission, um unter rechtlicher Anleitung von Rechtsanwältin Mag.^a Sophie Reiter-Werzin eine Bewertung und Reihung der Angebote vorzunehmen. Zwei Anbieter haben sich hervorgetan, nämlich die Villacher Saubermacher GmbH & Co KG und der bisherige Anbieter, die Huber Entsorgungs-GesmbH Nfg KG. In der Bewertung hatte die Villacher Saubermacher GmbH & Co KG mit 25 Punkten Vorsprung die Nase vorn, weshalb der Gemeindevorstand die Auftragsvergabe an die Villacher Saubermacher GmbH & Co KG empfiehlt.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) fügt hinzu, dass die Ausschreibung mehrere Varianten umfasste. Als Beispiel führt sie das Intervall der Entleerung, entweder drei- oder vierwöchig, oder verschiedene Größen der Tonnen – 60, 90 oder 120 Liter – an. Das Ausschreibungsergebnis ist daher ein gewichtetes Ergebnis, der Preis ist noch nicht der konkrete Endpreis. Dieser ist davon abhängig, für welches Entsorgungsmodell sich der Gemeinderat ausspricht. Der Endpreis könne sich nach oben oder nach unten entwickeln. Der Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit wird sich im Herbst in einer Sitzung beraten. Die Empfehlung geht dann in den Gemeindevorstand und schließlich in den Gemeinderat zur

Beschlussfassung. Davon ausgehend ist dann eine neue Gebührenkalkulation vorzunehmen. Die Bürgermeisterin betont, dass diese Kalkulation nicht allein die Entsorgungskosten betrifft. Diese macht bei einem Abgang von € 600.000,00 nämlich nur einen Anteil von rund 20 Prozent des Müllhaushalts aus. Vor allem die Kosten für die Verbrennung und Vergütungskosten, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat, seien gestiegen.

Gemeindevorstand Adam Müller (ÖVP) blickt in die Vergangenheit. Die bisher letzte Ausschreibung erfolgte im Jahr 2002 und brachte eine Kostenersparnis im Ausmaß von 22 Prozent. Bereits vor zwei Jahren habe die ÖVP eine Ausschreibung gewünscht, weil die Kosten ins Unermessliche gestiegen sind. Er kritisiert, dass vom zuständigen Referenten Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) Überlegungen zu Einsparungen fehlen. Er möchte wissen, weshalb die Müllmengen im Jahr 2023 und die Kosten der Müllverbrennung in Arnoldstein so stark angestiegen sind. Außerdem seien die Kosten für die Müllinseln trotz Zusammenlegung nach wie vor enorm.

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) sagt, dass nicht zu erklären ist, weshalb die Müllmengen im Jahr 2023 „explodiert“ sind. Die hohen Kosten des Abfallwirtschaftsverbands führt er auf die höhere Entsorgungsmenge und gesunkene Vergütungen zurück. Die Kosten für das Altstoffsammelzentrum bezeichnet er zwar als diskussionswürdig, bei einer Erhöhung der Kosten für die Bevölkerung befürchtet er jedoch, dass „wild“ entsorgt werden könnte. Die Ersparnis durch die Zusammenlegung der Müllinseln beziffert er mit rund € 20.000,00.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) ruft in Erinnerung, dass auch in der Vergangenheit Rücklagen zur Preisstützung aufgelöst wurden. Sie betont, dass erst im ersten Quartal 2026 feststehen wird, ob die Ausschreibung finanziell tatsächlich einen Vorteil gebracht hat. Ebenso ruft sie in Erinnerung, dass die Ausschreibung von allen beschlossen wurde.

Gemeinderat Ing. Franz Liposchek (SPÖ) betont, dass die Entsorgung bisher stets gut funktioniert hat. Er ist überzeugt, dass die Entsorgung mit dem neuen Anbieter gut funktionieren wird, solange die Entscheidungsträger der Villacher Saubermacher GmbH & Co KG tatsächlich in Villach angesiedelt sind.

Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

„Der Zuschlag im Rahmen der als offenes Verfahren gestalteten EU-weiten Ausschreibung ‚Sammlung und Entsorgung Rest- und Biomüll‘, die mit 30.04.2024 bekanntgemacht wurde, soll gemäß dem Bewertungsergebnis der Sitzung der Bewertungskommission vom 17.06.2024 an die Villacher Saubermacher GmbH & Co KG, Drauwinkelstraße 2, 9500 Villach erteilt werden.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

3

Änderung Flächenwidmungsplan

Gemeinderat Ing. Franz Liposchek (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Folgende eingebrachte Widmungsanregung wurde vom 03.10. bis 03.11.2023 kundgemacht und im Planungsausschuss behandelt. Sämtliche Stellungnahmen liegen zur Einsicht auf.

06/2022 Widmungswerber

Parz. Nr. 498/1, KG Wernberg I

im Ausmaß von 805 m²

von

Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

in **Bauland-Dorfgebiet**
Zweck Errichtung einer Lagerhalle für den bestehenden Betrieb

Die Vorprüfung der Abt. 15 FRO ergibt ein positives Ergebnis mit Auflagen, welche aus der Festlegung von Bauland gem. den Bestimmungen §15 Abs. 4-6 K-ROG 2021 besteht. Diese Auflage wurde mittels Gutachten der RPK ZT GmbH hinsichtlich der gegebenen Bauflächenbilanz unter 10 Jahren positiv erbracht. Im Zuge der Kundmachung erfolgten noch positive Stellungnahmen der Abt. 8 SUP, mit der Auflage einen entsprechenden Lärmschutz für Bürogebäude im Bauverfahren und der ÖBB vorzuschreiben. Die eingeforderte vertragliche Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung ist unterzeichnet, die Besicherung eingelangt.

Empfehlung positiv

Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

„06/2022 Widmungswerber
Parz. Nr. 498/1, KG Wernberg I im Ausmaß von 805 m²
von **Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**
in **Bauland-Dorfgebiet**
Zweck Errichtung einer Lagerhalle für den bestehenden Betrieb

Die Vorprüfung der Abt. 15 FRO ergibt ein positives Ergebnis mit Auflagen, welche aus der Festlegung von Bauland gem. den Bestimmungen §15 Abs. 4-6 K-ROG 2021 besteht. Diese Auflage wurde mittels Gutachten der RPK ZT GmbH hinsichtlich der gegebenen Bauflächenbilanz unter 10 Jahren positiv erbracht. Im Zuge der Kundmachung erfolgten noch positive Stellungnahmen der Abt. 8 SUP, mit der Auflage einen entsprechenden Lärmschutz für Bürogebäude im Bauverfahren und der ÖBB vorzuschreiben. Die eingeforderte vertragliche Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung ist unterzeichnet, die Besicherung eingelangt.

Dem Umwidmungsantrag wird zugestimmt und die vorliegende vertragliche Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

4	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 1337/2 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1355, sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 1355, alle KG 75430 Neudorf
---	--

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Wegvermessung der Parzelle Nr. 1355 soll das Trennstücke Nr. „2“, das ist die Parzelle Nr. 1337/2 mit einer Teilfläche von 72 m², kosten- und lastenfrei ins Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1355, alle KG 75430 Neudorf, übernommen werden.

Zudem soll das Trennstück Nr. „1“ des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 1355 mit einer Teilfläche von 39 m² an die Parzelle Nr. 1319, alle KG 75430 Neudorf, lastenfrei mit einem Kaufpreis von € 40,00/m² abgetreten werden (Kundmachung 15.04.2024 bis 14.05.2024).

Im Zuge der Wegvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme bzw. Abtretung der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker-GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 02.04.2024, GZ: 9627/22, dargestellt.

Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

„Nachfolgender Übernahme, gemäß Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker-GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 02.04.2024, GZ: 9627/22, wird zugestimmt:

- in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1355
kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. ‚2‘ mit einer Teilfläche von 72 m² der Parzelle Nr. 1319

und nachfolgender Abtretung, gemäß Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker-GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 02.04.2024, GZ: 9627/22, wird zugestimmt:

- aus dem Öffentlichen Gut Parzelle Nr. 1355
lastenfreie Abtretung des Trennstückes Nr. ‚1‘ mit einer Teilfläche von 39 m² mit einem Kaufpreis von € 40,00/m² an die Parzelle Nr. 1319, alle KG 75430 Neudorf

Die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

5	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 8 und 10/1 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1073/1, alle KG 75430 Neudorf
---	--

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Wegvermessung der Anbindung der Industriestraße in die B83 sollen das Trennstücke Nr. ‚1‘ der Parzelle Nr. 8 mit einer Teilfläche von 133 m² und das Trennstück Nr. ‚2‘ mit einer Teilfläche von 42 m² der Parzelle Nr. 10/1 kosten- und lastenfrei ins Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1073/1, alle KG 75430 Neudorf, übernommen werden.

Im Zuge der Wegvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Vermessungsplan der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, 9831 Flattach, vom 31.10.2023, GZ: 6944-6N/23, dargestellt.

Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

„Nachfolgender Übernahme, gemäß Vermessungsplan der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, 9831 Flattach, vom 31.10.2023, GZ: 6944-6N/23, wird zugestimmt:

- in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1073/1
kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. ‚1‘ mit einer Teilfläche von 133 m² der Parzelle Nr. 8 sowie
kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. ‚2‘ mit einer Teilfläche von 42 m² der Parzelle Nr. 10/1, alle KG 75430 Neudorf.

Die Widmung zum Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

6	WVA B09 Fördervertrag
---	-----------------------

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) fasst die relevantesten Punkte der vorliegenden Förderverträge zusammen.

Der erste Förderungsvertrag bezieht sich auf die Genehmigung eines Fondsdarlehens. Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) wurde am 30.04.2024 auf Grundlage der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten 2005 in der Fassung 2023 (FRL) für die Errichtung des gegenständlichen Bauvorhabens (Bauabschnitt 9, Wasserversorgungsanlage Wernberg) eine 11,57-prozentige Fondsförderung zu den veranschlagten Herstellungskosten in der Höhe von € 377.000,00 genehmigt. Die Förderung beträgt somit € 43.619,00. Diese wird als rückzahlbares Darlehen nach den Bestimmungen des § 10 der FRL gewährt. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen.

Der zweite Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Gemeinde Wernberg als Förderungsnehmer, bezieht sich auf das Projekt „Umbau und Erneuerung Knoten Kaltschach, Kaltschacher Straße und Ringschluss Antonienweg“ (Bauabschnitt 9, Wasserversorgungsanlage Wernberg).

Die Förderung dieser Maßnahme wurde auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 22.05.2024 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 28.05.2024 gewährt. Der vorläufige Förderungssatz beträgt 10 %, die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 377.000,00. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 37.700,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

„Die vorliegenden Förderverträge vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds und vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH werden genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

7	Zusatzvereinbarung Oberflächenentwässerung B83 – Land Kärnten
---	---

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) fasst die relevantesten Punkte der vorliegenden Zusatzvereinbarung zusammen.

Das ursprüngliche Übereinkommen aus dem Jahr 1999 regelt die Rechtsbeziehungen zwischen der Bundesstraßenverwaltung, der ASFINAG und der Gemeinde Wernberg aus der Einleitung der Oberflächenwässer des Einzugsgebietes der Gemeinde in die bestehenden Entwässerungssysteme der B 83 (Kärntner Straße) bzw. der A2 (Süd Autobahn) im Abschnitt Velden West – Knoten Villach im Bereich der Ortschaft Wernberg.

Bedingt durch die notwendige Änderung von Anlagenteilen bzw. Änderung der Zuständigkeiten wird nunmehr zwischen dem Land Kärnten, Abteilung 9 (Straßen und Brücken), Straßenbauamt Villach, als Rechtsnachfolger und der Gemeinde Wernberg folgende Zusatzvereinbarung getroffen:

Die Gemeinde Wernberg erteilt dem Straßenbauamt die Genehmigung für die Errichtung einer dem bestehenden Ausschotterungsbecken vorgelagerten Gewässerschutzanlage (GSA-B83) auf dem Grundstück Nr. 1274, KG 75456 Wernberg I.

Das Straßenbauamt übernimmt die Rohrleitung unter der B83 (ab dem Knoten F) in ihr Eigentum. Das bestehende Ausschotterungsbecken auf dem Grundstück Nr. 1274, KG 75456 Wernberg I wird vom Straßenbauamt in das Eigentum der Gemeinde übergeben.

Das Straßenbauamt trägt als Eigentümer die Errichtungs- und zukünftigen Erhaltungskosten (einschließlich allfälliger Erneuerung) für die GSA-B83 sowie für die Verrohrung bis zum Trennbauwerk der Gemeinde Wernberg auf dem Grundstück Nr. 449/2, KG Wernberg I zur Gänze.

Ebenso werden die Kosten für die durch die Errichtung der GSA-B83 notwendigen Umbaumaßnahmen beim Ausschotterungsbecken der Gemeinde zur Gänze von der Straßenverwaltung übernommen. Die Gemeinde trägt als Eigentümerin die zukünftigen Erhaltungskosten (einschließlich allfälliger Erneuerung) für das Ausschotterungsbecken.

Die Gemeinde erteilt dem Straßenbauamt die Genehmigung zur Einleitung von den in der GSA-B83 gereinigten Oberflächenwässern der B83 von km 337,200 bis 337,600 in das Ausschotterungsbecken und in weiterer Folge in das Trennbauwerk der Gemeinde.

Im Gegenzug erteilt das Straßenbauamt der Gemeinde die Genehmigung zur Einleitung der gereinigten Oberflächenwässer aus dem Ausschotterungsbecken in die Ableitungsrohre bis zum Trennbauwerk der Gemeinde.

Das Straßenbauamt und die Gemeinde haften für die Qualität der jeweils eigenen eingeleiteten Oberflächenwässer.

Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

„Der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Übereinkommen – Zahl: 17-AEST-502227/2-99 vom 22.9.1999 bzw. 04.11.1999 – abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, Bundestraßenverwaltung und der ASFINAG (jeweils vertreten durch den Vorstand der Abteilung 17 Straßen- und Brückenbau beim Amt der Kärntner Landesregierung) und der Gemeinde Wernberg betreffend Oberflächenwasserableitung aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wernberg A2 Süd Autobahn Kärnten/B 83 Kärntner Straße wird zugestimmt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

8	Förderanträge zum Freibad Wernberg
---	------------------------------------

Gemeindevorstand Adam Müller (ÖVP) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Das Freibad Wernberg soll unter dem Titel „Wasserfreuden: Modernisierung des Freibads in Wernberg“ modernisiert bzw. erweitert werden. Es ist geplant, eine u-förmige Schwimmsteganlage mit einer Gesamtlänge von etwa 55 Metern zur Abgrenzung des Kinderschwimmbereichs und eine t-förmige Schwimmsteganlage mit einer Gesamtlänge von 14 Metern auf der schräg gegenüberliegenden Seite zu errichten. Ein integriertes Sprungbrett ermöglicht es der Wasserrettung, die Anforderungen für die Abhaltung von Schwimmkursen zu erfüllen.

Der vorhandene Spielplatz soll zum Wasser hin abgegrenzt und mit neuen Spiel- und Motorikgeräten ausgestattet werden. Die neuen Geräte sollen für Jung und Alt interessant sein, Abwechslung bieten und robust in ihrer Ausführung sein, um langfristigen Spielspaß zu gewährleisten. Beim Beachvolleyballplatz im Freibad Wernberg ist insbesondere das Netz mit den Stehern auszutauschen, um optimale Spielbedingungen sicherzustellen.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 300.000,00 und sollen zu 40 % mit einer Leader-Förderung in Höhe von € 120.000,00, zu 33 % mit einer ORE-Förderung in Höhe von € 99.900,00 und zu 27 % mit Eigenmitteln in Höhe von € 80.100,00 finanziert werden. Die genauen Gesamtkosten ergeben sich erst nach der Ausschreibung der erforderlichen Ausstattungen und Arbeiten.

Gemeinderat DI Max Borchardt, BEd BSc (ÖVP) fragt, ob eine Kofinanzierung mit Sponsoren möglich ist.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) antwortet, dass sie alle finanziellen Möglichkeiten ausschöpfen wird, um die benötigten Eigenmittel aufzustellen. Sie denkt an weitere Förderungsmöglichkeiten.

Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

„Es wird zugestimmt, für das Projekt „Wasserfreuden: Modernisierung des Freibads in Wernberg“ mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rund € 300.000,00 je einen Förderantrag für Leader und für ORE einzubringen und die Restfinanzierung aus Eigenmitteln aufzubringen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) verlässt um 20:43 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab 20:44 Uhr wieder an der Sitzung teil.

9	Vereinbarung AVS-Tagesmutter
---	------------------------------

Vizebürgermeisterin Marlene Rogi (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29.04.2024 wurde bereits die Weiterleitung einer Vereinbarung mit der AVS für den Einsatz von 2 betrieblichen Tagesmüttern an den Gemeinderat zur Beschlussfassung genehmigt.

Der Grund für die neuerliche Vorlage der AVS-Vereinbarung ist, dass sich die Kalkulationsgrundlagen geändert haben und sich die voraussichtlichen Kosten deshalb zu Gunsten der Gemeinde Wernberg ändern.

Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

„Die vorliegende Vereinbarung für die Tagesbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter außerhalb des eigenen Haushalts, abzuschließen zwischen AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens, Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt und der Gemeinde Wernberg, wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

Ersatz-Gemeinderat Gerd Pachatz (SPÖ) verlässt um 20:46 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab 20:48 Uhr wieder an der Sitzung teil.

10	Vereinbarung Klosterkindergarten
----	----------------------------------

Vizebürgermeisterin Marlene Rogi (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Das neue K-KBBG (Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) wurde novelliert und ist mit dem Kindergartenjahr 2023/2024 in Kraft getreten. Mit der Novelle ist den Gemeinden ein Versorgungsauftrag für die Unterbringung der Kinder auferlegt worden. Ebenso wurden die Förderrichtlinien überarbeitet und private Kindergarteneinrichtungen erhalten die gesamte Förderung nur, wenn sie eine Vereinbarung mit der Gemeinde abschließen.

Ein Vertragsabschluss zwischen den Missionsschwestern vom Kostbaren Blut und der Gemeinde Wernberg hat für beide Seiten Vorteile. Die Gemeinde kann den Versorgungsauftrag erfüllen und der Klosterkindergarten die höhere Förderung abrufen, wengleich die Gemeinde die Abgangsdeckung damit übernimmt. Voraussichtlich beläuft sich die Abgangsdeckung auf € 53.130,00 für das Jahr 2023/2024.

Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

„Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und den Missionsschwestern vom Kostbaren Blut, Klosterweg 2, 9241 Wernberg, betreffend den Betrieb des Klosterkindergartens, mit welcher u. a. eine Pauschalförderung von € 230,00/Kind mit Hauptwohnsitz in Wernberg/Monat geregelt wird, wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

11	Volksschulen Goritschach und Damtschach: Tarife für die ganztägige Schulform
----	--

Vizebürgermeisterin Marlene Rogi (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag und geht auf die relevantesten Punkte der im Entwurf vorliegenden Verordnung ein:

Die Tarife für die ganztägige Schulform sind jährlich neu zu kalkulieren. Im Schuljahr 2024/2025 ist in der Volksschule Goritschach eine 3. Gruppe mit Betreuung von Montag bis Mittwoch neu einzurichten. Die Gebühren sind anhand des Angebotes des Vereins für Schülerbetreuung Salzburg, der Förderungen und Betreuungstage zu kalkulieren. Anzumerken ist, dass die Bundesförderung von € 9.000,00 vor 2 Jahren auf € 3.500,00 und nunmehr überhaupt auf € 2.000,00 gefallen ist. Für die Verpflegungskosten sind die angebotenen Kosten pro Mahlzeit der Firma Dussmann ausschlaggebend und diese betragen abgerundet € 5,50 pro Mahlzeit.

Tarife ganztägige Schulform						
	Volksschule Goritschach			Volksschule Damtschach		
Kosten	€ 86.000,00	pro Jahr		€ 100.000,00	pro Jahr	
Förderung - Land	€ 24.000,00	pro Jahr	€ 8.000,00/3 Gr.	€ 24.000,00	pro Jahr	€ 8.000,00/3 Gr.

Förderung - Bund	€ 6.000,00	pro Jahr	€ 6.000,00/3 Gr.	6000	pro Jahr	€ 6.000,00/3 Gr.
Kosten	€ 56.000,00	Pro Jahr		€ 70.000,00	pro Jahr	
Betreuung/Woche	195	Schüler		211	Schüler	
Betreuung/Jahr	7800	Schüler	*4WO*10 MO	8440	Schüler	*4WO*10 MO
Kosten/Jahr	€ 56.000,00			€ 70.000,00		
Betreuungstage/Jahr	7800			8440		
Kosten/ Betreuungstag	€ 7,18	VSG		€ 8,29	VSD	

Zum Vergleich ergeben sich bei einer Kalkulation mit € 6,60* Kosten pro Betreuungstag folgende Tarife gegenüber dem Vorjahr:

Tarife	2024/2025	2023/2024
5 Tage	€ 132,00	€ 98,00
4 Tage	€ 105,60	€ 78,40
3Tage	€ 79,20	€ 58,80
2Tage	€ 52,80	€ 39,20
1 Tag	€ 26,40	€ 19,60

*Basis € 6,60/Tag: Diese Kosten ergeben sich bei der VSG, wenn mit der Bundesförderung in Höhe von € 3.500,00 jährlich gerechnet wird.

V E R O R D N U N G (Entwurf)

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 24.06.2024, Zahl 250-1/2024, mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform (Volksschulen Damtschach und Goritschach) in getrennter Abfolge und eine Betreuungsordnung festgelegt werden.

Gemäß § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG; BGBl. Nr. 241/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K – SchG; LGBl Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 13/2024, wird verordnet

§ 1

Öffnungszeiten

- 1) Die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge ist an Unterrichtstagen
 - a) in der Volksschule Damtschach von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet
 - b) in der Volksschule Goritschach von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet
- 2) Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16:00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären. Das Fernbleiben vom Betreuungsteil ist nur zulässig
 - a) bei gerechtfertigter Verhinderung
 - b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen vom Schulleiter oder Leiter des Betreuungsteiles zu erteilen ist, und
 - c) auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeiteinheiten sind.

§ 2

An-/Abmeldungen

- 1) Die Anmeldung zu einer ganztägigen Schulform erfolgt direkt über die jeweilige Schulleitung zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können

Schüler und Schülerinnen auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist. Die Anmeldung gilt für das betreffende Unterrichtsjahr.

- 2) Eine Abmeldung während des Unterrichtsjahres ist nur zum Ende des ersten Semesters möglich und hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen.

§ 3

Berechnung des Kostenbeitrages

- 1) Der monatliche Kostenbeitrag (Elternbeitrag) berechnet sich wie folgt: Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für ganztägige Schulform in getrennter Abfolge pro Gruppe, werden durch die zugestanden Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der Betreuungen geteilt. Daraus ergibt sich dann das zu zahlende monatliche Entgelt für ganztägige Schulform in getrennter Abfolge.
- 2) Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
- 3) Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

§ 4

Elternbeitrag und Verpflegungsbeitrag

- 1) Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Unterrichtsjahres für ihr Kind zu leisten.
- 2) Das Unterrichtsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres und endet mit Beginn der Hauptferien gemäß § 74 K-SchG.
- 3) Das monatliche Entgelt für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge wird festgesetzt mit

Anzahl der Betreuungstage / Woche	Betreuungsbeitrag monatlich	Verpflegungsbeitrag / Portion
5 Tage	€ 132,00 ff	€ 5,50
4 Tage	€ 105,60	
3 Tage	€ 79,20	
2 Tage	€ 52,80	
1 Tag	€ 26,40	

- 4) Die Kostenbeiträge (Elternbeiträge) sind monatlich vom September des jeweiligen Schuljahres bis Juni desselben seitens der Eltern zu leisten.
- 5) Material- und Veranstaltungsbeiträge werden vom Betreuungsinstitut eingehoben.

§ 5

Inkrafttreten

- 1) Diese Tarif- und Betreuungsordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 05.07.2023 Zl. 211-1/2023 außer Kraft.

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) kritisiert, dass sich der Bund aus der Finanzierung zurückzieht. Die Anschubfinanzierung brachte das Vorhaben ins Laufen. Jetzt steige der Bund aus und lasse Land und Gemeinden alleine in der Verantwortung. Mit dem Ergebnis, dass schlussendlich die Familien finanziell wieder stark belastet werden.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) ergänzt, dass der jährliche Zuschuss der Gemeinde Wernberg mittlerweile rund € 18.000,00 beträgt. In dieser Summe sind Erhaltungs- und Reinigungskosten noch unberücksichtigt.

Gemeindevorstand Adam Müller (ÖVP) erläutert, dass sich die Gesellschaft von der Gratis-Mentalität verabschieden müssen. Es sei notwendig, zielgerichtet zu fördern.

Ersatz-Gemeinderat Satlow (GRÜNE) bringt die Sommerbetreuung in die Diskussion ein. Diese sei sehr teuer, der Bedarf jedoch hoch.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) antwortet, dass die Gemeinde einen großen Teil der Finanzierung der Sommerbetreuung trägt. Sie stellt jedoch klar, dass Schulbetreuung eigentlich Sache des Landes und nicht der Gemeinde sei.

Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform (Volksschulen Damtschach und Goritschach) in getrennter Abfolge und eine Betreuungsordnung festgelegt wird, wird mit den neu kalkulierten Tarifen für das Schuljahr 2024/2025 beschlossen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

12	Selbstständiger Antrag „Die Grünen Wernberg“ (GRÜNE): Sitzungsplan des Gemeinderates
----	--

Ersatz-Gemeinderat Michael Satlow (GRÜNE) verliest den nachfolgenden selbstständigen Antrag der Fraktion „Die Grünen Wernberg“ (GRÜNE):

**WERNBERG
ZUKUNFTSFIT**



GR-büro 31.3.2021

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Wernberg

Sitzungsplan des Gemeinderats

Ich stelle den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterin soll den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan) für das laufende Kalenderjahr oder – wenn es sich um die letzte Sitzung des Kalenderjahres handelt – für das nächste Kalenderjahr zur Beschlussfassung vorlegen; in dem Jahr, in dem die Funktionsperiode endet, sollen die Sitzungstermine nur für das restliche Kalenderjahr vorgeschlagen werden.

Aus Anlass des § 35 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, zweiter Satz, oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig.


GR Jürgen Eixelsberger

Die Grünen Wernberg
Wernberg, am 31. März 2021

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass die Erstellung eines solchen Sitzungsplans nicht möglich ist. Gemeinderatssitzungen und konkrete Tagesordnungspunkte sind von Faktoren wie Fristen, Regelungen und Projektgenehmigungen, die sich nicht planen lassen, abhängig.

Gemeindevorstand Adam Müller (ÖVP) pflichtet der Bürgermeisterin in seiner Wordmeldung inhaltlich voll und ganz bei.

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) ergänzt, dass die Mitglieder des Gemeinderats ohnehin mindestens zwei Wochen vor einer Sitzung ein Terminaviso erhalten.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 22:1 Stimmen (Gegenstimme: Ersatz-Gemeinderat Michael Satlow, GRÜNE) abgelehnt.

Gemeinderat Borchardt (ÖVP) verlässt um 21:14 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab 21:16 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Christiane Neumann (FPÖ) verlässt um 21:16 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab 21:18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

13	Verleihung von Ehrenzeichen
----	-----------------------------

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Wernberg soll an

Dr. med. univ. Eckart Carl Fieber

verliehen werden.

Dr. Eckart Carl Fieber, geboren in Villach, ist mit Dr.ⁱⁿ Lieselotte Fieber verheiratet und Vater zweier Söhne. Er wuchs in Köstenberg, nahe der Gemeinde Wernberg, auf und absolvierte sein Medizinstudium in Graz und Innsbruck. Die Turnusausbildung erfolgte im Landeskrankenhaus Klagenfurt und im Unfallkrankenhaus Klagenfurt. Er ist ausgebildeter Facharzt für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie und hier Spezialist für die arthroskopische Chirurgie.

Nach dem plötzlichen Ableben von Dr. Kurt Kröpfl übernahm Dr. Fieber die vakant gewordene Kassenstelle des praktischen Arztes in Wernberg. Er eröffnete seine Ordination im „Business Center Wernberg“ am 7. Jänner 2003. Über 20 Jahre gewährleistete Dr. Fieber die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Wernberg auf vorbildliche Art und Weise, ehe er sich nun Ende Juni in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Für seine Verdienste soll Herrn Dr. med. univ. Eckart Carl Fieber anlässlich seines Pensionsantritts das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Wernberg verliehen werden.

Gemeinderätin Christiane Neumann (FPÖ) verlässt um 21:16 Uhr den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

„Für seine Verdienste wird Herrn Dr. med. univ. Eckart Carl Fieber das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Wernberg verliehen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig (mit 22 Stimmen) die Zustimmung.

Gemeinderätin Christiane Neumann (FPÖ) nimmt ab 21:18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ersatz-Gemeinderat Gerd Pachatz (SPÖ) verlässt um 21:18 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab 21:10 Uhr wieder an der Sitzung teil.

14	Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Gemeindevorstand
----	--

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Mandatsverzicht von Gemeinderätin Sabine Hubmann (SPÖ), die auch Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) war, die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Gemeindevorstand notwendig ist. Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion der SPÖ liegt ein Wahlvorschlag, der auf Gemeinderat Michael Knes, MBA (SPÖ) lautet, vor.

Alle anwesenden Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung.

Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand

Ersatzmitglied

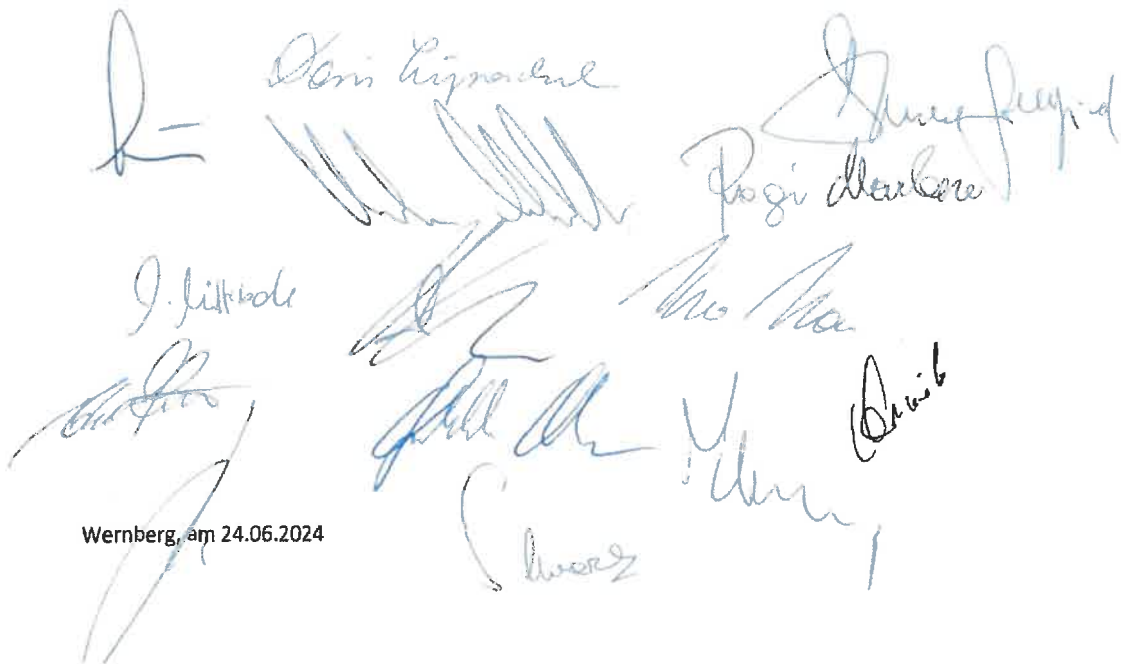
Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei schlagen folgendes Gemeinderatsmitglied als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Wernberg (für 1. Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck) vor:

Michael Knes, MBA

geb. am 11.03.1982

Die Vorsitzende wird ersucht, den vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:



Wernberg, am 24.06.2024

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt Gemeinderat Michael Knes, MBA (SPÖ) als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes für gewählt und nimmt dessen Angelobung als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes vor. Sie verliest dazu das gemäß § 21, Abs. 3, K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeinderat Michale Knes, MBA (SPÖ) legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Ersatz-Gemeinderat Michael Satlow (GRÜNE) verlässt um 21:23 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab 21:25 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) zieht den Tagesordnungspunkt 17 vor.

17	Nachwahl eines Mitglieds für den Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit
----	--

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Mandatsverzicht von Gemeinderätin Sabine Hubmann (SPÖ) die Nachwahl eines Mitglieds für den Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit notwendig ist. Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion der SPÖ liegt ein Wahlvorschlag, der auf Gemeinderätin Gabriele Wolfger (SPÖ) lautet, vor.

Alle anwesenden Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung.

Sozialdemokratische Partei
Österreichs (SPÖ)
9241 Wernberg

Wernberg, 24.06.2024

Wahlvorschlag

Nachwahl in den Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit

In Entsprechung des § 26, Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr.68/1998 i.d.g.F. wird von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei wird

Frau Gemeinderätin Gabriele Wolfger

als Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit vorgeschlagen.

Unterschriften:



A collection of approximately 12 handwritten signatures in blue ink, arranged in a loose grid. The signatures are cursive and vary in size and style. Some are accompanied by small, illegible handwritten notes or initials.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt Gemeinderätin Gabriele Wolfger (SPÖ) als Mitglied für den Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit für gewählt.

15	Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Familie
----	--

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Mandatsverzicht von Gemeinderätin Sabine Hubmann (SPÖ) die Nachwahl eines Mitglieds für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Familie notwendig ist. Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion der SPÖ liegt ein Wahlvorschlag, der auf Gemeinderätin Gabriele Wolfger (SPÖ) lautet, vor.

Alle anwesenden Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung.

Sozialdemokratische Partei
Österreichs (SPÖ)
9241 Wernberg

Wernberg, 24.06.2024

Wahlvorschlag

Nachwahl in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit

In Entsprechung des § 26, Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr.68/1998 i.d.g.F. wird von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei wird

Frau Gemeinderätin Gabriele Wolfger

als Mitglied des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit vorgeschlagen.

Unterschriften:



A collection of approximately 10 handwritten signatures in blue ink, arranged in a loose grid. The signatures are cursive and vary in legibility. Some names are partially legible, such as 'Togil', 'Doris Liposchek', 'I. Likner', 'Dumfries', 'Juch', and 'Hauer'.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt Gemeinderätin Gabriele Wolfger (SPÖ) als Mitglied für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Familie für gewählt.

Gemeinderat Ing. Marc Gfrerer, MBA (ÖVP) verlässt um 21:26 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab 21:28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

16	Nachwahl einer Obfrau/eines Obmannes für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Familie
----	---

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Mandatsverzicht von Gemeinderätin Sabine Hubmann (SPÖ) die Nachwahl einer Obfrau/eines Obmannes für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Familie notwendig ist. Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion der SPÖ liegt ein Wahlvorschlag, der auf Gemeinderätin Edith Wassertheurer (SPÖ) lautet, vor.

Alle anwesenden Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung.

Sozialdemokratische Partei
Österreichs (SPÖ)
9241 Wernberg

Wernberg, 24.06.2024

Wahlvorschlag

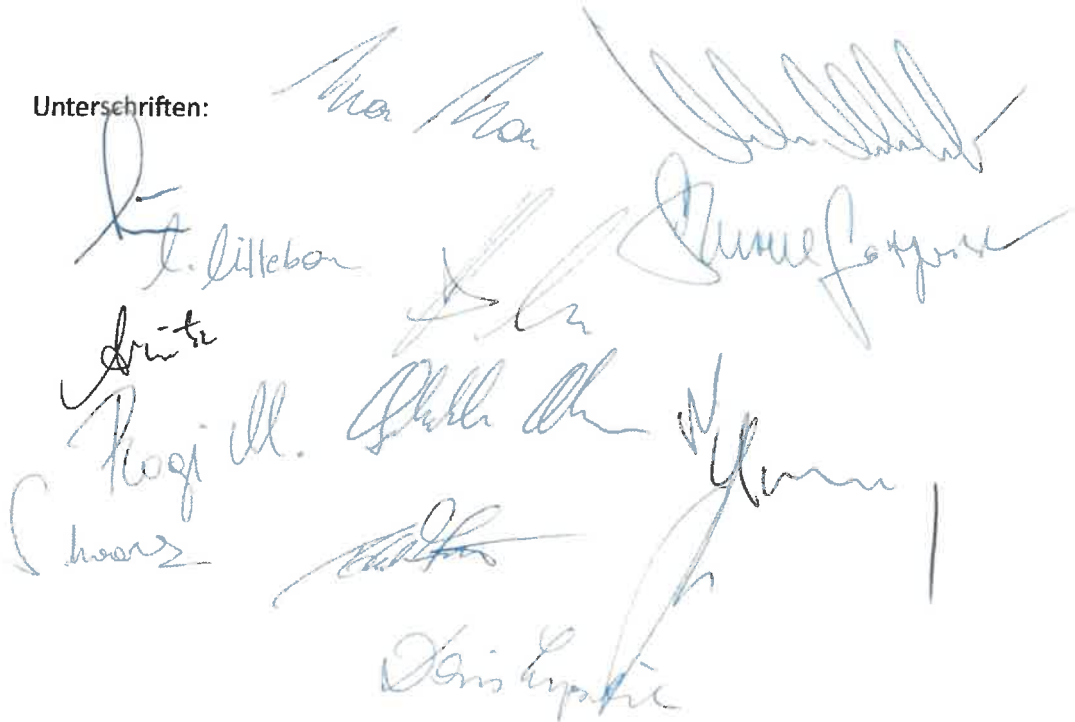
Nachwahl Obfrau des Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit

In Entsprechung des § 26, Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr.68/1998 i.d.g.F. wird von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei wird

Frau Gemeinderätin Edith Wassertheurer

als Obfrau des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit vorgeschlagen.

Unterschriften:



The image shows several handwritten signatures in blue ink. Some of the legible names include 'L. Littenbar', 'Dritze', 'Krogil', 'Galli', 'Doris Liposchek', and 'Gemeindeforscher'. There are also several illegible signatures.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt Gemeinderätin Edith Wassertheurer (SPÖ) als Obfrau des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Familie für gewählt.

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.12.2023 beschlossen, dass die finanziellen Mittel der „Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz“ zur Gänze dem rechnerisch negativen Müllhaushalt zugeführt werden, wenn dies die – damals noch nicht vorliegenden – Richtlinien zulassen würden.

Die Richtlinie der Kärntner Landesregierung, Zl. 03-ALL-2841/12-2023 (001), für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, im Folgenden Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz wurde am 07.12.2023 erlassen. Die Höhe des Zuschusses bemisst sich nach der Einwohnerzahl vom 31.10.2021 und beträgt für die Gemeinde Wernberg insgesamt € 93.555,00. Die Anweisung der Mittel ist am 21.02.2024 erfolgt.

Die Beschlussfassung über die Verwendung der finanziellen Mittel hat bis spätestens 30.6.2024 zu erfolgen. Die Bürgermeisterin hat bis spätestens 30.09.2024 der Kärntner Landesregierung die Verwendung der Mittel in Form eines Berichts nachzuweisen und dem Bericht ist der Gemeinderatsbeschluss anzuschließen. Die Beschlussfassung hat auch festzulegen, in welcher Art und Weise die Gemeindebürger über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit informiert werden.

Das Land Kärnten empfiehlt, die liquiden Mittel der Gebührenbremse 2024 dem Betrieb Müllbeseitigung zuzuführen. Begründet wird das einerseits mit verwaltungsökonomischen Aspekten und andererseits damit, dass die Mittelverteilung nach der Bevölkerungszahl erfolgt, weshalb auch die Mittelverwendung so gewählt werden sollte, dass alle Gemeindebürger gleichermaßen von den Mitteln profitieren. Dies ist ausschließlich dann der Fall, wenn die Mittel in Betriebe der Müllbeseitigung fließen, weil alle Gemeindebürger ihre Abfallentsorgung von der Gemeinde vornehmen lassen müssen.

Die o. a. Beschlussfassung der Gemeinderatssitzung vom 1.12.2023 beinhaltet zwar die Verwendung der Mittel aus der Gebührenbremse, aber nicht die Art der Information an die Gemeindebürger. Aus dieser Information muss hervorgehen, dass die erforderliche Gebührenerhöhung ganz oder teilweise im Kalenderjahr 2024 ausgesetzt wird, weil die Differenz zwischen Mittelaufbringung und Mittelverwendung gänzlich oder teilweise durch die Mittel aus der Gebührenbremse geschlossen oder verringert wird.

Durch die Budgetierung der finanziellen Mittel der Gebührenbremse und durch die Auflösung der Rücklage im Müllhaushalt wurden die Müllgebühren lediglich um die in der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wernberg vom 6. Dezember 2022, Zahl: 852/II/2022 vorgesehene jährliche Erhöhung von 5 % angepasst. Ohne die zusätzliche Liquidität der Gebührenbremse hätte eine Müllgebührenerhöhung von zumindest 25 % für das Jahr 2024 vorgenommen werden müssen.

Die folgende Kalkulation auf Basis des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 zeigt die möglichen Optionen:

	Mit 5% Gebührenerhöhung		Mit 5% Gebührenerhöhung		Mit 25% Gebührenerhöhung	
93.500,00 €	Mit Gebührenbremse		Ohne Gebührenbremse		Ohne Gebührenbremse	
Code	Ergebnis-VA	Finanzierungs-VA	Ergebnis-VA	Finanzierungs-VA	Ergebnis-VA	Finanzierungs-VA
Erträge/Einzahlungen	657.100,00 €	654.100,00 €	563.600,00 €	560.600,00 €	655.800,00 €	652.800,00 €
Aufwände/Auszahlungen	727.400,00 €	720.200,00 €	727.400,00 €	720.200,00 €	727.400,00 €	720.200,00 €
SA0/SA1	- 70.300,00 €	- 66.100,00 €	-163.800,00 €	- 159.600,00 €	- 71.600,00 €	- 67.400,00 €
Entnahme Rücklage	71.000,00 €	- €	71.000,00 €	- €	71.000,00 €	- €
SA00/SA5	700,00 €	- 66.100,00 €	- 92.800,00 €	- 159.600,00 €	- 600,00 €	- 67.400,00 €

Folgender Mitteilungstext soll auf der Homepage der Gemeinde Wernberg und in der Gemeindezeitung, die im September erscheint, über die Verwendung und die Auswirkung der finanziellen Mittel der Gebührenbremse veröffentlicht werden:

„Amtliche Mitteilung der Gemeinde Wernberg:

Gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 7. Dezember 2023, Zl. 03-ALL-2841/12-20232023 (001), für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, hat die Gemeinde den Gemeindebürgern die Verwendung der Mittel aus der Gebührenbremse und deren Auswirkungen bekannt zu geben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, die finanziellen Mittel der Gebührenbremse, die € 93.555,00 betragen, zur Stützung der Müllgebühren zu verwenden. Ohne diesen Zweckzuschuss hätte eine Müllgebührenerhöhung im Ausmaß von zumindest 25 % erfolgen müssen.

Um den marktbestimmten Betrieb Abfallgebührenentsorgung gemäß den gesetzlichen Vorschriften künftig ausgeglichen führen zu können, wurde im Jahr 2024 eine Ausschreibung für die Entsorgung des Rest- und Biomülls vorgenommen. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Müllgebühren für das Jahr 2025 neu kalkuliert und entsprechend nach oben oder nach unten hin angepasst.“

Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

„Es soll beschlossen werden, die Finanzmittel der Gebührenbremse 2024 in der Höhe von € 93.555,00 dem Betrieb der Müllbeseitigung zuzuführen und die Information der Gemeindebürger:innen über die Verwendung der finanziellen Mittel der Gebührenbremse mit folgendem Text in der Gemeindezeitung, die im September 2024 erscheint, und auf der Homepage der Gemeinde Wernberg zu veröffentlichen:

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Wernberg:

Gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 7. Dezember 2023, Zl. 03-ALL-2841/12-20232023 (001), für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, hat die Gemeinde den Gemeindebürgerinnen und den Gemeindebürgern die Verwendung der Mittel aus der Gebührenbremse und deren Auswirkungen bekannt zu geben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, die finanziellen Mittel der Gebührenbremse, die € 93.555,00 betragen, zur Stützung der Müllgebühren zu verwenden. Ohne diesen Zweckzuschuss hätte eine Müllgebührenerhöhung im Ausmaß von zumindest 25 % erfolgen müssen.

Um den marktbestimmten Betrieb Abfallgebührenentsorgung gemäß den gesetzlichen Vorschriften künftig ausgeglichen führen zu können, wurde im Jahr 2024 eine Ausschreibung für die Entsorgung des Rest- und Biomülls vorgenommen. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Müllgebühren für das Jahr 2025 neu kalkuliert und entsprechend nach oben oder nach unten hin angepasst.“

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

19	WVA: Investitions- und Finanzierungsplan Föhrenweg – Rankenweg
----	--

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 03.04.2024 wurde die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für das Projekt „WVA BA 13 Leitungserneuerung Föhrenweg – Rankenweg“ beschlossen. Bei diesem Bauabschnitt wird auch ein Teilstück der B83 mitsaniert. Der Auftragswert für die gesamten Bauleistungen beläuft sich laut Angebot auf € 289.949,86 netto. Ergänzend hierzu sind noch Planungsleistungen, Baustellenkoordination als auch die örtliche Bauaufsicht mit Kosten in der Höhe von € 21.900,00 netto beschlossen worden. Somit belaufen sich die geplanten Investitionskosten auf € 311.849,86.

Gemäß § 15 Abs. 2 lit. b K-GHG ist ein investives Einzelvorhaben gegeben, wenn die Investitionskosten den Wert von € 250.000,00 übersteigen. In diesem Zusammenhang ist bei investiven Einzelvorhaben gemäß § 17 K-GHG ein Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen.

Die WVA weist nach der Berechnung des Landes Kärnten ein kumuliertes Finanzierungsergebnis zum 31.12.2023 in der Höhe von € 193.360,73 auf. Im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wird der WVA im Saldo 1 (Geldfluss operative Gebarung) ein voraussichtlicher Überschuss von € 256.400,00 ausgewiesen. Nach Saldierung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beläuft sich das geplante Ergebnis auf - € 435.100,00. Zur Realisierung wird daher eine Darlehensaufnahme für das Projekt „WVA BA 13 Leitungserneuerung Föhrenweg – Rankenweg“ angeregt. Die Finanzierung mittels Darlehensaufnahme findet im Investitions- und Finanzierungsplan Ansatz. Die Ausschreibung des Darlehens erfolgt auf Grund der geplanten investiven Projektkosten und wird bei Bedarf angepasst (z. B. Eigenmittel durch WVA oder ZMR). Für die Darlehensaufnahme erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung nach der Angebotseinholung.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Baukosten	290.000	290.000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung				
Außenanlagen				
Anschlusskosten				
Sonstige Mittelverwendungen				
Planungsleistungen	21.900	21.900		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)				
Fahrzeug				
...				
...				
Summe:	311.900	311.900	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hint erlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung				
Bedarfszuweisungsmittel IR				
Bedarfszuweisungsmittel aR				
KIP/KIG Mittel				
Landesanschlussförderung (2. Ktn. Gemeinde Hilfspaket)				
Regionalfond-Darlehen				
Vermögensveräußerung				
Inneres Darlehen ABA				
Darlehen von Finanzunternehmen	284.300	284.300		
KPC Investitionszuschuss	27.600	27.600		
Summe:	311.900	311.900	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	3.899	AfA Beginnend mit 2025
Darlehensdienst Zinsen	-	Noch kein Angebot
Versicherung		
Σ	3.899	
Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten	500,00	z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	1.500,00	
Σ	2.000,00	
Summe Folgekosten p.a.:	5.898,75	
Folgeerlöse:		
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse	-	Voraussichtliche Aktivierung des geplanten Investitionszuschusses durch die KPC
...		
Σ	-	
Kostendeckung p.a.:	-5.898,75	Unterdeckung p.a.
	-100,00%	

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeerlöse ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFP gem. § 21 K-GHG

Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das Projekt „WVA BA 13 Leitungserneuerung Föhrenweg – Rankenweg“, wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

Gemeinderat Harald Prisnig (FPÖ) verlässt um 21:41 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab 21:43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Patricia Arneitz (SPÖ) verlässt um 21:49 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab 21:50 Uhr wieder an der Sitzung teil.

20	1. Nachtragsvoranschlag 2024
----	------------------------------

Gemeinderat Reg. Rat Bruno Roland Peter (SPÖ) und Finanzverwalter Kevin Kobencic, BA fassen den 1. Nachtragsvoranschlag wie folgt zusammen:

Die Finanzsituation der Gemeinde Wernberg hat sich gegenüber dem Voranschlag 2024 nur geringfügig verbessert. Bereits im Voranschlag 2024 wurde auf die bevorstehende dramatische Liquiditätssituation der Gemeinde Wernberg hingewiesen. Ein ausgeglichener Haushalt ist unter den aktuellen Bedingungen nicht mehr möglich. Gründe hierfür liegen vor allem an den gestiegenen Landesumlagen sowie an den Endabrechnungen der Landesumlagen aus dem Jahr 2023, welche den Zahlungsfluss im Jahr 2024 haben. Trotz einiger Liquiditätsstärken, unter anderem Vorschüsse der Bedarfszuweisungsmittel, IKZ-Vorschuss, Bundes-Zuschüsse gemäß §§ 23, 25 und 26 FAG sowie prognostizierte Mehreinnahmen an Kommunalsteuer, ist das voraussichtliche Ergebnis besorgniserregend.

Nach der Saldenberechnung des Landes Kärnten beläuft sich die geplante (nicht) disponible hoheitliche Liquidität auf minus € 580.600,00. Bereits im Voranschlag 2024 wurde von der Finanzreferentin nachdrücklich empfohlen, die verfügbaren Mittel sorgfältig und effizient einzusetzen. Sonstige Investitionen (kleiner als € 250.000,00) sind bereits auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Dennoch belaufen sich die geplanten unbedeckten Investitionen der hoheitlichen Gebarung auf € 410.700,00 und summieren sich zu einem negativen Ergebnis der hoheitlichen Gebarung von minus € 991.300,00 im 1. Nachtragsvoranschlag 2024. Der Wirtschaftshof wird ab dem Jahr 2024 nicht mehr als marktbestimmter Betrieb gesondert betrachtet und fließt in das Ergebnis der hoheitlichen Gebarung ein.

Gebührenhaushalte:

- Die Wasserversorgung weist in der operativen Gebarung sowohl im Ergebnis- als auch Finanzierungshaushalt ein positives Ergebnis aus. Dieser Überschuss ist erforderlich, um notwendige investive Maßnahmen durchführen zu können. Für das Projekt „BA13 – WVA Föhrenweg/Rankenweg“ wird es unvermeidlich sein, ein Darlehen aufzunehmen.
- Im Bereich des Müllhaushalts wird es nötig sein, die Gebühren einer Neukalkulation zu unterziehen, da sich der operative Haushalt der Abfallentsorgung auf Grund des Überhangs an Auszahlungen nicht selbst tragen kann. Deshalb ist eine Neuausschreibung des Rest- und Biomülls gerade in Umsetzung. Die Ausgaben im Müllhaushalt wurden aufgrund der aktuellen Budgetwerte angepasst und präsentieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2024 schlechter.

Investive Maßnahmen:

- Generalsanierung Amselweg (Straßen- und Wasserbau) – baulich abgeschlossen
- Gehweg B83 (Straßen- und Wasserbau) – baulich abgeschlossen
- Sanierung Gehweg Damtschach Terlach (Straßen- und Wasserbau) – in Umsetzung
- Sanierung Geh- und Radweg bei L59 – in Planung

- Ampelanlagen B83 – In Planung (mittelfristige Finanzplanung)
- WVA Photovoltaik-Anlage Tiefbrunnen Duel (Freibad) – in Umsetzung
- WVA Kantniger Straße – in Planung
- WVA Föhrenweg/Rankenweg (BA13) – in Umsetzung
- WVA B83 (BA13) – in Umsetzung

Wesentliche Veränderungen bei den Einnahmen:

Text	VA 2024	1.NTV 2024
Kommunalsteuer	1.480.000,00	1.650.000,00
§ 23 Zukunftsfond (FAG)	0,00	145.400,00
§ 25 Ges., Pflege u. Klima (FAG)	0,00	52.200,00
§ 26 Strukturfond (FAG)	0,00	141.300,00
Strafgelder Sozialhilfeverband	68.500,00	85.600,00

Wesentliche Veränderungen bei den Ausgaben:

Text	VA 2024	1.NTV 2024
Umlage Schulgemeindeverband	289.900,00	307.000,00
Umlage Kinderbetreuung	242.000,00	268.000,00
Umlage Sozialhilfequoten	2.373.500,00	2.524.600,00
Umlage Rettungsbeitrag	78.800,00	84.600,00
Umlage Betriebsabgang Krankenanstalten	1.140.100,00	1.186.300,00

Die Nachverrechnungen der Landesumlagen 2023 belaufen sich in Summe auf rund € 250.000,00 und sind in Anbetracht der bereits geplanten Budgetwerte für 2024 eine enorme Belastung für den Haushalt.

Ergänzend erfolgt die Information, dass Projekte, welche zwar baulich im Jahr 2023 abgeschlossen worden sind, teilweise aber erst im Jahr 2024 endabgerechnet worden sind. Die Ampelanlage wurde mittelfristig geplant und findet für 2024 keinen budgetären Ansatz. Aufgrund der Adaptierungen der Projektkosten und Förderungen (Soll/Ist) werden einige Endabrechnungen von Projekten erst 2024 erfolgen. Dadurch war das Ergebnis 2023 „besser“. Die Betriebstagesmutter wurde aufgrund der voraussichtlichen Kosten kalkuliert (€ 56.000,00). Sowohl auf Einnahmen- als auch Ausgabenseite wurden einige Anpassungen vorgenommen. Auch Einsparungsmaßnahmen zeigen Wirkung. Unter anderem konnten die voraussichtlichen Ausgaben für die Stromkosten im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 reduziert werden.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) geht in ihrer ergänzenden Wortmeldung als Beispiel auf die Kommunalsteuer ein. Wir erarbeiten uns, so die Bürgermeisterin, jedes Jahr eine hohe Summe an Kommunalsteuer. Am Ende des Jahres wird diese Summe bei knapp € 1.700.000,00 liegen. Obwohl die Gemeinde Wernberg viele kräftige und gesunde Betriebe beheimatet und dadurch eine hohe Summe an Kommunalsteuer einnimmt, kann sie sich im ordentlichen Haushalt nichts mehr leisten. Dieses Schicksal teilt die Gemeinde Wernberg mit nahezu allen Gemeinden in Kärnten, die allesamt unverschuldet in diese finanziell besorgniserregende Lage geraten sind. Die Frage ist, was das Land Kärnten vorhat, zu unternehmen, um die Gemeinden zu entlasten. Nach der Gemeindekonferenz zur finanziellen Lage der Gemeinden am morgigen Dienstag (25.06.2024) werden wir, so die Bürgermeisterin, hoffentlich mehr wissen. Sie ist gespannt, welches Gemeindepaket das Land Kärnten vorstellen wird. Denn auch der Ausblick auf das Jahr 2025 sieht nicht gut aus, der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird nicht viel positiver ausfallen. Deshalb werde sie dann dem Gemeinderat empfehlen, einen solchen negativen Voranschlag nicht mehr zu verantworten. Es ist an der Zeit, dass vom Land Kärnten Unterstützungen kommen. Denn bei freiwilligen Leistungen der Gemeinde zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger den Sparstift anzusetzen, sei keine Lösung.

Gemeinderat DI Max Borchardt, BEd BSc (ÖVP) kündigt an, dem Antrag nicht zuzustimmen und begründet seine Gegenstimme damit, ein Zeichen zu setzen. Dieses Zeichen gilt dem Land und dem Bund, weil „es so nicht weitergehen kann“.

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) sagt, dass es nicht gut aussieht, aber die schlechte finanzielle Entwicklung nicht an der Gemeinde liegt. Er betont, dass die Gemeinde keine unnötigen Investitionen vornimmt und dass das Land in die Pflicht genommen gehört. Zum Beispiel bei der Landesumlage, die der Gemeinde zwar in Rechnung gestellt wird, diese im Gegenzug jedoch keine Mitsprache bei der Verwendung der finanziellen Mittel hat.

Gemeinderat Ing. Franz Liposchek (SPÖ) erinnert, dass die Gemeinde bisher jährlich zwischen einer halben und einer ganzen Million Euro an Eigenmitteln für Investitionen zur Verfügung hatte. Jetzt bilanziert die Gemeinde negativ, weil die Abgaben an Land und Bund drastisch steigen. Es müsse sich, so Liposchek, dringend etwas ändern, sonst werde er dem Budget künftig nicht mehr zustimmen können.

Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag mit 21:2 Stimmen die Zustimmung (Gegenstimmen: Gemeinderat Ing. MBA Marc Gfrerer, ÖVP, und Gemeinderat DI BEd BSc Max Borchardt, ÖVP).

Ersatz-Gemeinderat Gerd Pachatz (SPÖ) verlässt um 22:15 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab 22:16 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Ing. Marc Gfrerer (ÖVP) verlässt um 22:17 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab 22:19 Uhr wieder an der Sitzung teil.

21	Kassenprüfungsbericht vom 03.05.2024
----	--------------------------------------

Gemeinderat DI Max Borchardt, BEd BSc (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht vom 03.05.2024 zur Kenntnis.

Finanzverwalter Kevin Kobencic, BA und Schriftführer Peter Kowal verlassen um 22:19 Uhr den Sitzungssaal.

In nicht öffentlicher Sitzung

22	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) um 22:24 Uhr die Sitzung.



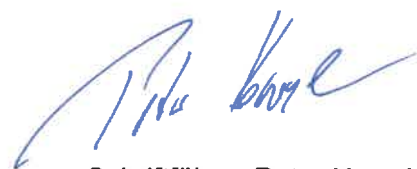
Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ)



GR Mag. Christian Gritschacher (SPÖ)



GR Ing. Marc Gfrerer, MBA (ÖVP)



Schrifführer Peter Kowal